

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0064

Sachbearbeiter: Herr Lindner

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	öffentlich
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für das Archiv der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (Archivgebührensatzung)

Sachverhalt:

Das Benutzungsverhältnis für die Inanspruchnahme des Archivs der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau ist durch die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau über die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

Soweit die Benutzung nicht kostenfrei erfolgt, sind öffentlich-rechtliche Gebühren und Kostenerstattungen zu erheben. Dem trägt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für das Archiv der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau (Archivgebührensatzung) Rechnung. Die gebührenpflichtigen Tatbestände wurden dabei in Abstimmung mit dem Archivar der Verbandsgemeinde, Herrn Dr. Sarholz, auf das notwendige Maß beschränkt. Soweit sich die Gebühren nach dem Zeitaufwand richten, findet für die Höhe der Gebühr § 2 der Landesverordnung über die Gebühren im Bereich der Landesarchivverwaltung Anwendung. Ein Auszug aus der Landesverordnung ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für das Archiv der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau (Archivgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister